

Stand: 03.07.2025 22:07:18

## Initiativen auf der Tagesordnung der 14. Sitzung des WI

---

### Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2590 vom 25.06.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/4067 des WI vom 14.11.2024
3. Initiativdrucksache 19/3346 vom 25.09.2024
4. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3757 des WI vom 10.10.2024
5. Initiativdrucksache 19/2857 vom 12.07.2024
6. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3758 des WI vom 10.10.2024
7. Initiativdrucksache 19/3473 vom 25.09.2024
8. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3759 des WI vom 10.10.2024
9. Initiativdrucksache 19/3493 vom 26.09.2024
10. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3760 des WI vom 10.10.2024
11. Initiativdrucksache 19/2750 vom 05.07.2024
12. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3761 des WI vom 10.10.2024
13. Initiativdrucksache 19/3348 vom 25.09.2024
14. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3762 des WI vom 10.10.2024
15. Initiativdrucksache 19/2838 vom 11.07.2024
16. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3763 des WI vom 10.10.2024
17. Initiativdrucksache 19/3266 vom 17.09.2024
18. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3764 des WI vom 10.10.2024
19. Initiativdrucksache 19/3347 vom 25.09.2024
20. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3765 des WI vom 10.10.2024
21. Initiativdrucksache 19/3317 vom 23.09.2024
22. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3767 des WI vom 10.10.2024
23. Initiativdrucksache 19/3475 vom 25.09.2024
24. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3768 des WI vom 10.10.2024
25. Initiativdrucksache 19/2985 vom 24.07.2024
26. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3669 des BV vom 10.10.2024
27. Initiativdrucksache 19/3520 vom 08.10.2024
28. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3766 des WI vom 22.10.2024



## Gesetzentwurf

### der Staatsregierung

#### zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Ausführungsgesetzes Medienstaatsverträge

##### A) Problem

Der Fünfte Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge (Fünfter Medienänderungsstaatsvertrag, 5. MÄStV), der von den Regierungschefinnen und -chefs unterzeichnet wurde und zum 1. Oktober 2024 in Kraft treten soll, umfasst eine Modifikation der Regionalfensterverpflichtung im Medienstaatsvertrag (MStV) sowie Anpassungen im MStV und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) der Länder, die durch das Gesetz über digitale Dienste der EU (Digital Services Act, DSA) und das Digitale-Dienste-Gesetz (DDG) des Bundes veranlasst sind. Für die Mitgliedstaaten ist der DSA seit dem 17. Februar 2024 anwendbar. Das DDG des Bundes nimmt die zur Durchführung des DSA notwendigen Anpassungen im Bundesrecht vor und ersetzt das Telemediengesetz (TMG). Infolgedessen besteht auch im Landesrecht inhaltlicher sowie redaktioneller Anpassungsbedarf.

Der private Rundfunk in Bayern steht unter erheblichem Druck. Dies liegt am dynamisch zunehmenden Wettbewerb, neuartigen Audio- und Bewegtbildangeboten, dem sich ändernden Nutzungsverhalten und den seit der Coronapandemie und dem Ukrainekrieg gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die sich negativ auf die Kosten- und vor allem die Erlösseite und damit auf die Refinanzierbarkeit von privaten Medien auswirken. Private Rundfunkanbieter benötigen in diesen herausfordernden Zeiten mehr denn je Planungs- und Investitionssicherheit, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle zu sichern und erfolgreich in die Zukunft transformieren zu können.

Für die privaten Hörfunkanbieter kommt zu diesen generellen Herausforderungen noch hinzu, dass im Jahr 2025 in Bayern alle von der Bayerischen Landeszentrale für neue Medien (Landeszentrale) erteilten Zuweisungen von UKW-Frequenzen auslaufen. Der Diskussionsprozess über die Zukunft der Hörfunkverbreitung ab dem Jahr 2025 hat zu Unsicherheit in der privaten Hörfunkbranche in Bayern geführt. Mit ihrer Audio-Strategie 2025 hat die Landeszentrale mittlerweile den Weg für die weitere Verbreitung von privaten Hörfunkangeboten über UKW in Bayern bis zum Jahr 2035 vorgezeichnet.

Es ist anerkannt, dass Lokal-TV einen besonderen Mehrwert für das Informationsgefüge in Bayern darstellt, der auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Nach aktueller Rechtslage tritt die derzeit geltende Rechtsgrundlage für die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten (Lokal-TV) mit Ablauf des 31. Dezember 2024 außer Kraft.

##### B) Lösung

Der MStV enthält die Verpflichtung, in den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts Fensterprogramme zur aktuellen und authentischen Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in dem jeweiligen Land aufzunehmen (sog. Regionalfenster). Der Freistaat Bayern hat von der im MStV eröffneten Möglichkeit, die Veranstalter der beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogramme zur Ausstrahlung von Regionalfenstern zu verpflichten, in seinem Landesrecht Gebrauch gemacht.

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Da die Regionalfensterverpflichtung nach allgemeinem Verständnis für die zwei reichweitenstärksten Sendergruppen gelten soll, wurde im 5. MÄStV eine entsprechende Konkretisierung vorgenommen (§ 59 Abs. 4 Satz 1 MStV). Dieser Klarstellung folgend wird das Bayerische Mediengesetz (BayMG) angepasst, um einen Gleichlauf mit Landesrecht zu gewährleisten. Das DDG ist am 14. Mai 2024 in Kraft getreten, gleichzeitig trat das TMG außer Kraft. Daher sind entsprechende Verweisungen auf das bisherige TMG an die neue Rechtslage anzugleichen.

Um der essenziellen Bedeutung auch des technischen Verbreitungswegs für den privaten Hörfunk noch stärker gerecht zu werden und den privaten Hörfunkanbietern darüber hinaus weitere Planungs- und Investitionssicherheit am Medienstandort Bayern zu bieten, wird im BayMG geregelt, dass das Ende der Veranstaltung von Hörfunk durch die Landeszentrale über einen bislang genutzten technischen Verbreitungsweg durch Gesetz bestimmt wird.

Für eine Fortführung der Lokal-TV-Förderung über das Jahr 2024 hinaus muss die Rechtsgrundlage fortgeschrieben werden.

Im Übrigen wird Art. 26 Abs. 2 Satz 1 BayMG redaktionell angepasst.

### **C) Alternativen**

Keine

### **D) Kosten**

#### **1. Für den Staatshaushalt**

Keine. Über die Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln für die Bayerische Medienförderung entscheidet der Gesetzgeber gesondert durch Haushaltsgesetz.

#### **2. Für die Kommunen**

Keine

#### **3. Für die Wirtschaft**

Hinsichtlich der Regionalfensterverpflichtung ergeben sich für die beiden reichweitenstärksten Fernsehsendergruppen (bislang Fernsehvollprogramme) weiterhin Kosten. Eine Erhöhung der Finanzierungsverpflichtung ist mit der Gesetzesänderung nicht verbunden.

#### **4. Für die Bürger**

Für die Landeszentrale sind Mehrausgaben in überschaubarem Umfang durch Wahrnehmung von Aufsichtsbefugnissen nach dem DSA zu erwarten. Diese Kosten entstehen indessen nicht durch die Vorschriften dieses Entwurfs, sondern durch den DSA und den 5. MÄStV. Sie werden durch den Anteil der Landeszentrale am Aufkommen aus dem Rundfunkbeitrag (§ 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrages) gedeckt.

## **Gesetzentwurf**

### **zur Änderung des Bayerischen Mediengesetzes und des Ausführungsgesetzes Medienstaatsverträge**

#### **§ 1**

##### **Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

Das Bayerische Mediengesetz (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. März 2022 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 3 Abs. 2 wird folgender Satz 5 angefügt:  
„<sup>5</sup>Das Ende der Veranstaltung von Hörfunk über einen bislang genutzten technischen Verbreitungsweg wird durch Gesetz bestimmt.“
2. In Art. 26 Abs. 2 Satz 1 wird die Angabe „bis 5“ durch die Angabe „bis 4“ ersetzt.
3. In Art. 30 Satz 4 wird das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
4. In Art. 39 Abs. 2 Nr. 1 wird die Angabe „31. Dezember 2024“ durch die Angabe „30. Juni 2026“ ersetzt.

#### **§ 2**

##### **Weitere Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

Art. 3 Abs. 3 des Bayerischen Mediengesetzes (BayMG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Oktober 2003 (GVBl. S. 799, BayRS 2251-4-S), das zuletzt durch § 1 dieses Gesetzes geändert worden ist, wird wie folgt gefasst:

„(3) In den beiden, jeweils unterschiedlichen Unternehmen nach § 62 MStV zuzurechnenden, bundesweit verbreiteten, nach Zuschaueranteilen reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen sind unabhängig von der Art ihrer Verbreitung im Rahmen der technischen Möglichkeiten landesweite und regionale oder lokale Fensterprogramme zu schalten, deren Finanzierung durch Leistungsbescheid gegenüber den Anbietern oder Veranstaltern der bundesweiten Programme sicherzustellen ist.“

#### **§ 3**

##### **Änderung des Ausführungsgesetzes Medienstaatsverträge**

Das Ausführungsgesetz Medienstaatsverträge (AGM) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 477, 480, BayRS 2251-11-S), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 24. März 2022 (GVBl. S. 70) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift wird das Wort „Telemediengesetzes“ durch die Wörter „Digitale-Dienste-Gesetzes“ ersetzt.
2. Art. 1 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:  
„(2) Soweit das Digitale-Dienste-Gesetz oder Staatsverträge der Länder keine anderweitige Zuständigkeit vorsehen, überwacht die Landeszentrale die Einhaltung der Bestimmungen des Digitale-Dienste-Gesetzes mit Ausnahme der Vorschriften über den Datenschutz.“

## § 4

### Inkrafttreten

<sup>1</sup>Dieses Gesetz tritt am ...**[einzusetzen: Datum des Inkrafttretens – geplant: baldmöglichst]** in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 tritt § 2 am ...**[einzusetzen: Datum des abweichenden Inkrafttretens – voraussichtlich 1. Oktober 2024]** in Kraft.

#### Begründung:

##### A) Allgemeines

Das BayMG und das Ausführungsgesetz Medienstaatsverträge (AGM) werden angepasst an den 5. MÄStV sowie an das DDG, verkündet als Art. 1 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze vom 6. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 149).

Die sog. Regionalfensterverpflichtung im MStV (§ 59 Abs. 4 MStV) wurde mit dem 5. MÄStV konkretisiert. Der MStV enthält die bisherige Verpflichtung, in den beiden bundesweit verbreiteten reichweitenstärksten Fernsehvollprogrammen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts Fensterprogramme zur aktuellen und authentischen Darstellung der Ereignisse des politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in dem jeweiligen Land aufzunehmen. Da dies nach allgemeinem Normverständnis für die zwei reichweitenstärksten Sendergruppen gelten soll, wurde dies mit dem 5. MÄStV nun entsprechend klargestellt (§ 59 Abs. 4 Satz 1 MStV). Um einen Gleichlauf mit Landesrecht zu gewährleisten, ist Art. 3 Abs. 3 BayMG – als entsprechende landesgesetzliche Regelung zur Regionalfensterverpflichtung in Bayern – ebenfalls anzupassen.

Der Begriff des „Telemediums“ wird – in Übereinstimmung mit dem 5. MÄStV und anders als im Bundesrecht – beibehalten. Mit dem DDG ersetzt der Gesetzgeber auf Bundesebene den Begriff des „Telemediums“ durch den Begriff des „digitalen Dienstes“, welcher als „Dienst“ nach Art. 1 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie (EU) 2015/1535 definiert wird. Die medienrechtlichen Staatsverträge der Länder verweisen demgegenüber auf den Begriff des „digitalen Dienstes“ bewusst nur dort, wo Schnittmengen zu den Telemedien bestehen. Dem liegt zugrunde, dass der medienrechtlich geprägte Telemedienbegriff in Teilen einen anderen Anwendungsbereich hat, weshalb die von Bundes- und Landesrecht erfassten Dienste und Angebote nicht ohne Weiteres gleichgesetzt werden können. Der Begriff des „Telemediums“ setzt beispielsweise nicht voraus, dass ein Dienst in der Regel gegen Entgelt erbracht wird, wie es beim Begriff „digitaler Dienst“, der nach seiner Definition eine Dienstleistung der Informationsgesellschaft ist (§ 1 Abs. 4 Nr. 1 DDG), der Fall ist. Insbesondere die mit den Bestimmungen der medienrechtlichen Staatsverträge der Länder adressierten medienpezifischen Risiken, beispielsweise für Kinder und Jugendliche oder unter Gesichtspunkten der Medien- und Meinungsvielfalt, erfordern daher auch weiterhin einen eigenständigen Begriffsumfang.

Die Zukunft der Hörfunkverbreitung ist von erheblicher Bedeutung für den Medienstandort Bayern. Hörfunkangebote nehmen einen besonderen Stellenwert im bayerischen Informationsgefüge ein. Radio ist inhaltlich sehr vielfältig und erreicht eine Vielzahl von Menschen, weil es mit einfachen technischen Mitteln spontan verfügbar ist und in vielen Alltagssituationen eingeschaltet wird. Radio bedient feste Nutzungsgewohnheiten und genießt, nicht zuletzt wegen seiner Beständigkeit, ein sehr hohes Vertrauen. Hörfunkangebote sind reguliert und bieten auch deswegen eine erhöhte Verlässlichkeit. Insgesamt haben sie eine herausragende Bedeutung für die Meinungsbildung.

Anlässlich des Auslaufens der UKW-Frequenzzuweisungen im Jahr 2025 wurde in den letzten zwei Jahren äußerst kontrovers über die Zukunft der Hörfunkverbreitung in Bayern diskutiert. Dieser Diskussionsprozess hat zu Unsicherheit unter den privaten Hörfunkanbietern in Bayern geführt. Wünschenswert ist aber, dass diese in den aktuell her-

ausfordernden Zeiten Planungs- und Investitionssicherheit erhalten, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit ihrer Geschäftsmodelle zu sichern und erfolgreich in die Zukunft transformieren zu können.

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 würde Art. 23 BayMG als die derzeit geltende Rechtsgrundlage für die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten (Lokal-TV) gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 1 BayMG außer Kraft treten. Es ist anerkannt, dass Lokal-TV einen besonderen Mehrwert für das Informationsgefüge in Bayern darstellt, der auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Um die Förderung von Lokal-TV auch künftig zu ermöglichen, muss die Rechtsgrundlage fortgeschrieben werden.

## **B) Zu den einzelnen Bestimmungen**

### **Zu § 1 Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

#### **Zu Nr. 1**

Nur mit wirtschaftlich erfolgreichen und gesunden privaten Hörfunkanbietern kann die einzigartige Medienvielfalt in Bayern auch weiterhin erhalten und nachhaltig gestärkt werden. Ein Abschalten von UKW in Bayern darf es deswegen erst geben, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit des privaten Hörfunks dies zulässt. Mit der Handlungsempfehlung „UKW-Zuweisung ab 2025“ in ihrer Audio-Strategie 2025 hat die Landeszentrale den Weg für die weitere Verbreitung von privaten Hörfunkangeboten über UKW bis zum Jahr 2035 vorgezeichnet. Der langfristige Umstieg von UKW auf DAB+ sollte mit der Einführung von Art. 27 Abs. 1 Satz 2 BayMG im Jahr 2022 gesetzlich flankiert werden. Um den privaten Hörfunkanbietern bei ihrer digitalen Transformation bestmögliche Voraussetzungen zu bieten, sind Planungs- und Investitionssicherheit für die Hörfunkanbieter am Standort weiterhin essenziell. Gerade der konkrete technische Verbreitungsweg von Hörfunk spielt dabei eine große Rolle für einen funktionierenden Hörfunkmarkt in Bayern. Vom Verbreitungsweg hängen Reichweiten und damit zusammenhängende potenzielle Werbeeinnahmen ab und in der Folge auch die Tragfähigkeit des jeweiligen Geschäftsmodells. Deswegen wird mit der Aufnahme des Gesetzesvorbehalts in Art. 3 Abs. 2 BayMG klargestellt, dass das Ende der Veranstaltung von Hörfunk durch die Landeszentrale über einen bislang genutzten technischen Verbreitungsweg durch Gesetz bestimmt wird.

Unabhängig von diesem Gesetzesvorbehalt kann jeder private Hörfunkanbieter über die Rückgabe ihm zugewiesener UKW-Frequenzen und damit über den Verbreitungsweg seiner Hörfunkprogramme entscheiden. Mit Art. 27 Abs. 1 Satz 2 BayMG hat der Gesetzgeber eine Richtungsentscheidung getroffen, die bei Einstellung der Nutzung in der Regel eine Stilllegung zur Folge hat; eine Neuzuweisung von UKW-Frequenzen soll hingegen den Ausnahmefall darstellen. Der Gesetzesvorbehalt gilt ausschließlich für die Veranstaltung von Hörfunk durch die Landeszentrale und nicht für die Veranstaltung durch den Bayerischen Rundfunk.

Wie sich die private Hörfunkverbreitung in Bayern weiter, auch nach 2035, gestalten wird, ist zu gegebener Zeit von der Landeszentrale mit den privaten Hörfunkanbietern neu zu bewerten. Kommt die Bewertung zu dem Ergebnis, dass die Veranstaltung von Hörfunk über einen bislang genutzten technischen Verbreitungsweg durch die Landeszentrale beendet werden soll, ist ein entsprechender Vorschlag an den Gesetzgeber zu richten.

#### **Zu Nr. 2**

Redaktionelle Anpassung

#### **Zu Nr. 3**

Maßgeblicher Inhalt des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG sowie zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten und zur Änderung weiterer Gesetze vom 6. Mai 2024 ist das in dessen Art. 1 enthaltene DDG. Das DDG löst das bisherige TMG ab. Nach Art. 37 Abs. 2 des Gesetzes tritt das TMG außer Kraft.

In Art. 30 Satz 4 BayMG wird daher die Inbezugnahme des TMG durch die des DDG ersetzt.

#### **Zu Nr. 4**

Mit Ablauf des 31. Dezember 2024 würde Art. 23 BayMG als die derzeit geltende Rechtsgrundlage für die Förderung von lokalen und regionalen Fernsehangeboten (Lokal-TV) gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 1 BayMG außer Kraft treten. Es ist anerkannt, dass Lokal-TV einen besonderen Mehrwert für das Informationsgefüge in Bayern darstellt, der auch in Zukunft erhalten bleiben soll. Um die Förderung von Lokal-TV auch künftig zu ermöglichen, muss die Rechtsgrundlage fortgeschrieben werden. Eine inhaltliche Weiterentwicklung der Lokal-TV-Förderung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da die Ermittlungen der tatsächlichen Erkenntnisse noch andauern. Um alle relevanten Sachverhaltsaspekte abschließend ermitteln und angemessen würdigen zu können, wird die Förderung unter Zugrundelegung der bestehenden Regelungen vorerst bis 30. Juni 2026 unverändert fortgeschrieben.

#### **Zu § 2 Weitere Änderung des Bayerischen Mediengesetzes**

Art. 3 Abs. 3 BayMG vollzieht die durch den 5. MÄStV herbeigeführte Änderung von § 59 Abs. 4 Satz 1 MStV im Landesrecht nach. Darin wird eine Klarstellung im Sinne des bisherigen Normverständnisses des Gesetzgebers vorgenommen, sodass die reichweitenstärksten bundesweit verbreiteten Fernsehvollprogramme der beiden größten Veranstaltergruppen auch weiterhin jeweils gleichermaßen zur Meinungsvielfaltssicherung über die Regionalfensterregelung verpflichtet werden.

Der bisherige Art. 3 Abs. 3 Satz 2 BayMG, der auf § 59 Abs. 4 MStV verweist, wird aus redaktionellen Gründen gestrichen. Aufgrund seiner lediglich deklaratorischen Bedeutung kann hierauf verzichtet werden.

#### **Zu § 3 Änderung des Ausführungsgesetzes Medienstaatsverträge**

##### **Zu Nr. 1**

Im Gesetzestitel wird die Inbezugnahme des TMG durch die des DDG ersetzt. Hinsichtlich der Begründung kann auf die vorstehenden Ausführungen zu § 1 Nr. 3 verwiesen werden.

##### **Zu Nr. 2**

Durch das DDG werden die im Bundesrecht notwendigen Anpassungen an die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste) (ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, L 310 vom 01.12.2022, S. 17) (DSA) vorgenommen. Im DDG werden die nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannten Stellen als zuständige Behörden benannt, soweit diese Maßnahmen nach dem JMStV in der Fassung vom 14. Dezember 2021 oder konkrete Einzelmaßnahmen nach dem JMStV betreffen (§ 12 Abs. 2 Satz 2 DDG).

In Ausfüllung dieser Regelung soll mit dem 5. MÄStV als zuständige Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 2 DDG die nach § 106 MStV zuständige Landesmedienanstalt benannt werden (§ 111 Abs. 3 Satz 1 MStV-E). Die Regelungen im DDG und im 5. MÄStV über die Zuständigkeit der Landesmedienanstalten werden wie bisher in Art. 1 Abs. 2 AGM im Landesrecht zugunsten der Landeszentrale nachvollzogen.

Die Ergänzung des Wortlauts um den Einleitungssatz „Soweit das Digitale-Dienste-Gesetz oder Staatsverträge der Länder keine anderweitige Zuständigkeit vorsehen“ erfolgt vor dem Hintergrund, dass das DDG auch Bundesbehörden Zuständigkeiten zuweist, namentlich der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen sowie der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz (§ 12 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 DDG). Zugleich werden etwaige abweichende Zuständigkeitsregelungen in den medienrechtlichen Staatsverträgen der Länder abgebildet. Eine Einschränkung der landesrechtlichen Zuständigkeiten der Landeszentrale gegenüber der bisherigen Rechtslage ist damit nicht verbunden.

Zuständige Behörde für die Durchsetzung von Art. 26 Abs. 3 und Art. 28 Abs. 2 und 3 DSA sowie die Verfolgung und Ahndung der hierauf bezogenen Ordnungswidrigkeiten ist der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (§ 12 Abs. 3, § 33 Abs. 8 Nr. 4 DDG).

Sofern Aufgaben der Koordinierungsstelle für digitale Dienste bei der Bundesnetzagentur die Prüfung der Einhaltung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1) und sonstiger Vorschriften über den Datenschutz berühren, entscheidet die Koordinierungsstelle für digitale Dienste im Benehmen mit der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (§ 19 Abs. 1 DDG). Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörden bei Telemedien sind nach § 113 MStV wie bisher der Rundfunkdatenschutzbeauftragte für den Bayerischen Rundfunk und dessen Beteiligungsunternehmen mit Sitz in Bayern (Art. 21 des Bayerischen Rundfunkgesetzes), der Medienbeauftragte für den Datenschutz für private Rundfunkanbieter (Art. 20 BayMG) und das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht, soweit Unternehmen, Hilfs- und Beteiligungsunternehmen der Presse nicht der Selbstregulierung durch den Pressekodex und der Beschwerdeordnung des Deutschen Presserates unterliegen (Art. 18 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes i. V. m. § 113 Satz 3 MStV).

#### **Zu § 4 Inkrafttreten**

§ 4 Satz 1 regelt das Inkrafttreten der aufgeführten Änderungen. Diese sollen baldmöglichst in Kraft treten.

Abweichend von § 4 Satz 1 regelt § 4 Satz 2 das Inkrafttreten der Änderung von Art. 3 Abs. 3 BayMG. Diese Änderung ist vom Inkrafttreten des 5. MÄStV abhängig. Der 5. MÄStV wurde vom 27. Februar 2024 bis zum 7. März 2024 von den Regierungschefinnen und -chefs der Länder unterzeichnet und dem Landtag zur Entscheidung über die Ratifizierung zugeleitet (Drs. 19/752). Nach Art. 3 Abs. 2 des 5. MÄStV wird dieser – vorbehaltlich des rechtzeitigen Eingangs aller Ratifikationsurkunden – am 1. Oktober 2024 in Kraft treten.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 19/2590

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 Nr. 4 die Angabe „30. Juni 2026“ durch die Angabe „31. Dezember 2028“ ersetzt wird.

Berichterstatter: **Benjamin Miskowitsch**  
Mitberichterstatterin: **Stephanie Schuhknecht**

### **II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Enthaltung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 16. Sitzung am 14. November 2024 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Enthaltung  
SPD: Enthaltung  
Zustimmung zur Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses empfohlen mit der Maßgabe, dass als Datum des Inkrafttretens in § 4 Satz 1 der „30. Dezember 2024“ und in § 4 Satz 2 der „17. Dezember 2024“ eingesetzt wird.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Gabriele Triebel, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Erdgasförderung nicht länger subventionieren: Befreiung von der Förderabgabe bei Erdgas beenden**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Verordnung über Feldes- und Förderabgaben vom 22. Dezember 1998 (GVBl. S. 1050, BayRS 750-10-W) dahingehend zu ändern, dass die aktuell in § 11 festgelegte Befreiung von der Förderabgabe für Erdgas und Erdölgas (Naturgas) baldmöglichst beendet wird.

Die Förderabgabe soll mindestens 15 Prozent des nach § 8 der genannten Verordnung festgestellten Marktwerts betragen.

#### **Begründung:**

Die Befreiung von Erdgasförderungen von der Förderabgabe ist ein historisches Relikt aus der Hochzeit des fossilen Zeitalters. Gerade Bayern, das sich das ehrgeizige Ziel gesetzt hat, bis 2040 klimaneutral zu sein und – wie auch der jüngste Klimabericht wieder feststellen musste – dabei sowohl die Zielerreichung für das Jahr 2030 als auch für das Jahr 2040 alles andere als gesichert ist, sollte auf diese indirekte Subvention von neuen fossilen Infrastrukturen verzichten. Einer der Bausteine, um die Entstehung neuer fossiler Infrastrukturen zu erschweren, ist es, die in der betreffenden Verordnung festgelegte Befreiung von der Förderabgabe für Erdgas zu beenden. Stattdessen sollte eine Förderabgabe eingeführt werden, die auch tatsächlich eine Lenkungswirkung entfaltet.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3346

**Erdgasförderung nicht länger subventionieren: Befreiung von der Förderabgabe bei Erdgas beenden**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatterin: **Jenny Schack**

### **II. Bericht:**

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Windräder sind keine Gebäude – Abstandsflächen für Windenergieanlagen aufheben**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Bayerische Bauordnung (BayBO) anzupassen und mittels einer Sonderregelung Windenergieanlagen von der Abstandsregelung gemäß Art. 6 Abs. 1 Satz 1 und 2 BayBO auszunehmen und die Abstandsfläche aufzuheben.

#### **Begründung:**

Die BayBO sieht vor, dass Abstandsflächen zwischen Gebäuden sowie zwischen Gebäuden und Anlagen, von denen Wirkungen wie von Gebäuden ausgehen, eingehalten werden. Durch diese bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen soll die Übertragung von Bränden verhindert sowie eine hinreichende Belichtung und Belüftung von Wohn- und Arbeitsstätten gewährleistet werden. Die dafür vorgesehenen Abstände betragen 0,4-mal die Höhe, in Gewerbe- und Industriegebieten 0,2-mal die Höhe, in Gemeinden mit mehr als 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern außerhalb von Gewerbe-, Kern- und Industriegebieten sowie in festgesetzten urbanen Gebieten 1-mal die Höhe, mindestens jedoch 3 m.

Diese Regelung wird in Bayern aber auch auf Windräder angewandt, obwohl sie hier vollkommen aus dem ursprünglichen Ansatz des Regelungshintergrunds fällt. Bei Windkraftanlagen mit 250 m sind bei Abstandsflächen von 0,4 Abstände in Höhe von 100 m notwendig. Diese hohen Abstände führen oftmals zu Problemen und hohen Kosten bei Verwirklichung von Windenergieanlagen, da Abstandsflächen, die sich auf andere Grundstücke erstrecken gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBo nicht überbaut werden dürfen ohne Zustimmung der Nachbarin oder des Nachbarn. Die genannten Schutzzwecke der Abstandsflächen greifen allerdings bei Windenergieanlagen nicht, da sie weder gebäudeähnlich sind noch in Siedlungen errichtet werden und somit auch keine Abstände zur Wahrung des Brandschutzes, der Belichtung und Belüftung notwendig sind. Diese bürokratische Hürde ist deshalb per Sonderregelung abzuschaffen. Andere Bundesländer wie Mecklenburg-Vorpommern haben dies bereits umgesetzt.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/2857

**Windräder sind keine Gebäude - Abstandsflächen für Windenergieanlagen aufheben**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatter: **Josef Lausch**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Laura Weber** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

### **Ausbau der Wärmenetze flächendeckend ermöglichen – Kommunen und Stadtwerke unterstützen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag befürwortet im Hinblick auf das Klimaziel des Freistaates, bis 2040 klimaneutral zu sein, eine flächendeckende Wärmewende in Bayern.

Gleichzeitig stellt der Landtag fest, dass ein enormer Investitionsbedarf beim Ausbau der Wärmeinfrastruktur in Form von Wärmenetzen besteht und ein passgenaues Landesförderprogramm ergänzend zu der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze nicht vorhanden ist.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, einen Entwurf für eine Änderung des bestehenden Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgerschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG) vorzulegen, sodass ein Bürgschaftsprogramm für Investitionen von Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Aus- und Umbau von Wärmenetzen in Höhe von 6 Mrd. Euro aufgelegt werden kann.

### **Begründung:**

Um das bayerische Klimaziel bis 2040 noch zu erreichen, bedarf es einer deutlich größeren Anstrengung, um die Treibhausgasemissionen im Wärmebereich zu reduzieren. Im Jahr 2022 lagen die bayerischen Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich noch immer bei knapp 19 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente. Damit war dieser Sektor nach dem Verkehrssektor der Bereich, in dem die meisten Treibhausgasemissionen in Bayern verursacht wurden. Ohne eine Wärmewende hin zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung ist die Klimaneutralität im Jahr 2040 nicht zu erreichen. Großes Potenzial für eine bayerische Wärmewende liegt insbesondere in der verstärkten Nutzung von Umgebungswärme mithilfe von Wärmepumpen und Geothermie-Projekten. Die Bundesregierung hat deshalb die Förderung für effiziente Nahwärmenetze eingeführt. Durch diese Förderung werden Kommunen und Stadtwerke, die neue Wärmenetze installieren, mit bis zu 40 Prozent der Förderkosten entlastet. Diese Förderung gilt es mit einer entsprechenden Unterstützung auch auf Landesebene zu flankieren. Ein wichtiger Beitrag dazu ist es, den Kommunen und kommunalen Unternehmen ausreichend Finanzierungsmöglichkeiten für Investitionen in eine nachhaltige Wärmeinfrastruktur zu gewährleisten. Dafür ist ein Bürgschaftsprogramm für den Neubau von Wärmenetzen sowie für die Erweiterung und den Umbau von bestehenden Netzen einzuführen, denn oftmals scheitern Projekte daran, dass die kommunale Finanzaufsicht ein Veto einlegt. Andere Bundesländer wie Schleswig-Holstein mit seinen 2,9 Mio. Einwohnern gehen hier voran und haben ein entsprechendes Bürgschaftsprogramm in Höhe von 2 Mrd. Euro bereits eingeführt.

Die Staatsregierung soll deshalb einen Entwurf für eine Änderung des bestehenden BÜG vorlegen, sodass ein Bürgschaftsprogramm für Investitionen von Kommunen und kommunalen Unternehmen in den Aus- und Umbau von Wärmenetzen in Höhe von 6 Mrd. Euro aufgelegt werden kann.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3473

**Ausbau der Wärmenetze flächendeckend ermöglichen – Kommunen und Stadtwerke unterstützen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatter: **Josef Lausch**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Kerstin Schreyer, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Volker Bauer, Konrad Baur, Dr. Andrea Behr, Franc Dierl, Leo Dietz, Jürgen Eberwein, Dr. Stefan Ebner, Thomas Holz, Andreas Kaufmann, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Dr. Petra Loibl, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Erleichterungen für Biogasanlagen im Außenbereich**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die zeitlich befristete Sonderregelung in § 246d Baugesetzbuch (BauGB) und die damit verbundenen Erleichterungen für den Betrieb von Biogasanlagen verlängert werden. Die Staatsregierung soll sich auch auf Bundesebene dafür einsetzen und den Bund auffordern, sich auf europäischer Ebene für eine Erhöhung der vorgegebenen Mengenschwellen für Biogas in der Störfall-Verordnung (12. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV)) einzusetzen.

### **Begründung:**

Die Einführung der befristeten Sonderregelung in § 246d BauGB hat die Anforderungen für die privilegierte bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Biogasanlagen im Außenbereich vorübergehend gesenkt. So hat etwa die Aussetzung der Kapazitätsgrenze von 2,3 Mio. Normkubikmeter pro Jahr für Bestandsanlagen dafür gesorgt, dass zusätzliche Biogasmengen auf den Markt gebracht werden konnten. Diese Möglichkeit zur kurzfristigen Erhöhung der Gasproduktion hat sich seit Inkrafttreten der Sonderregelung bewährt.

Ziel der Regierung muss es sein, fortlaufend alle Potenziale einer erweiterten Nutzung von erneuerbaren Energien zu evaluieren und auszuschöpfen. Die Biomasse ist nach der Windenergie der zweitwichtigste erneuerbare Energieträger zur Stromerzeugung. Durch die Sonderregelung in § 246d BauGB können vorhandene Anlagen und ihre Standorte für den Ausbau dieser erneuerbaren Energien genutzt werden. Das energetische Potenzial von Bioenergie, das es auszuschöpfen gilt, liegt gerade in der flexiblen Bereitstellung. Die befristete Sonderregelung in § 246d BauGB greift dieses Erkenntnis auf, indem sie die Hürden der Zulässigkeit von Biogasanlagen vorübergehend senkt. Die temporäre Öffnung des § 35 Abs. 1 Nr. 6 BauGB hat durch die Einführung des

§ 246d BauGB eine Flexibilität geschaffen, die sich bewährt hat. Die Befristung der Sonderregelung in § 246d BauGB bis zum 31.12.2024 soll daher verlängert werden.

Nach den Regelungen der sog. Störfall-Verordnung (12. BImSchV) müssen allgemeine oder erweiterte Betreiberpflichten von den Betreibern einer Anlage eingehalten werden, sofern die in der Verordnung vorgesehenen Mengenschwellen überschritten werden. Auch Biogas wird bei Überschreiten der Mengenschwellen als gefährlicher Stoff im Sinne der Verordnung eingestuft. Bei den Betreiberpflichten sind mitunter umfangreiche Vorkehrungen für mögliche Gefahren vorgesehen. Um auch hier Erleichterungen für die Betreiber von Biogasanlagen zu schaffen, sollen die durch die europäische Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III) vorgegebenen Mengenschwellen für Biogas angehoben werden. Hierfür soll sich der Bund auf europäischer Ebene einsetzen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Alexander Flierl, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**  
Drs. 19/3493

**Erleichterungen für Biogasanlagen im Außenbereich**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Steffen Vogel**  
Mitberichterstatter: **Florian Köhler**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Beste Standortbedingungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ihren Einsatz für die Gründerinnen und Gründer in Bayern fortzusetzen und eine Weiterentwicklung ihrer Strategie für den Standort Bayern insbesondere in folgenden Bereichen zu prüfen und dem Landtag über das geplante Vorgehen zu berichten:

1. Stärkung des Wagniskapitalangebots in Bayern durch den Ausbau der Investitionen in Venture Capital (VC)-(Dach)-Fonds, die wiederum in Bayern investieren, beispielsweise über die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) Förderbank Bayern, sowie durch die Ausweitung des Fondsangebots der Bayern Kapital, um privates Kapital in Bayern adäquat zu hebeln. Gleichzeitig Engagement zur Mobilisierung des privaten und institutionellen Kapitals von Banken, Versicherungen und Pensionsfonds/-kassen, die sich beispielsweise verpflichten, einen konkreten Anteil in VC-(Dach)-Fonds zu investieren, die in Bayern investieren.
2. Gezielte Ansprache von Gründerinnen und Gründern bei der Auftragsvergabe durch eine entsprechende Ausgestaltung der Vergabeanforderungen hinsichtlich der Wirtschaftlichkeitskriterien und Projektreferenzen, durch die Nutzung digitaler Vergabeinstrumente, durch die Sensibilisierung und Schulung der Beschaffungsverantwortlichen, durch das Angebot von Vergabe-Schulungen für Start-ups, durch die gezielte Information über Ausschreibungsportale in der Startup-Szene, durch die Erhöhung der Wertgrenzen bei Direktaufträgen sowie durch die Prüfung weiterer geeigneter Maßnahmen, um Start-ups bei öffentlichen Vergaben noch besser berücksichtigen zu können.
3. Gezielte Einbindung und Förderung von Gründerinnen und Gründern bei der Erprobung von Einsatzmöglichkeiten von Innovationen und neuen Technologien für die öffentliche Verwaltung und für öffentliche Infrastrukturen, z. B. durch Pilotprojekte, durch Kooperationen mit Hochschulen, durch die Bereitstellung von Rechenkapazitäten sowie durch den schnellen und umfassenden Ausbau des öffentlichen Datenangebots.

**Begründung:**

Gründerinnen und Gründer sind ein wesentlicher Innovationstreiber unseres Wirtschaftsstandorts und Keimzelle für den erfolgreichen Mittelstand und zukunftsfeste Arbeitsplätze. Wir haben deshalb in den letzten Jahren und Jahrzehnten umfassend in Infrastrukturen und Fördermaßnahmen investiert, damit Jungunternehmerinnen und -unternehmer in Bayern aus einer guten Idee ein tragfähiges Geschäftsmodell entwickeln können. Bayern hat sich als starker Start-up-Standort etabliert und das bayerische Ökosystem ist im bundesweiten Vergleich überdurchschnittlich attraktiv für die Gründerszene. Zudem bieten die bayerischen Spitzenuniversitäten und Forschungseinrichtungen ein großes Potenzial an innovativem Know-how, um Fortschritt und Vorsprung hier im Freistaat entstehen zu lassen.

Aber die Zeit bleibt nicht stehen. Die Transformation vieler Wirtschaftsbranchen durch die Dekarbonisierung und Digitalisierung hat gravierende Auswirkungen auf die zukünftige Ausrichtung der Gründerpolitik. Einerseits werden Gründerinnen und Gründer für unseren Wirtschaftsstandort noch wichtiger, da sie durch ihre hohe Flexibilität und Agilität besonders schnell neue Wettbewerbsfelder erschließen und Innovationen in die Praxis umsetzen können. Andererseits führt dieses hohe Wertschöpfungspotenzial von Start-ups auch zu einem immer stärkeren nationalen und internationalen Wettbewerb um die besten Standortbedingungen für die Ansiedlung. Die Ansiedlung von hoch-innovativen Unternehmen z. B. im Bereich Technologie und Digitalisierung vor Ort ist zudem ein Standortvorteil auch für bestehende Unternehmen und den Mittelstand, die direkt von der Expertise im Rahmen ihrer eigenen digitalen Transformation profitieren können.

Wir müssen unsere Strukturen deshalb fortlaufend prüfen und auf neue Herausforderungen ausrichten. Dies gilt umso mehr, da wir mit der Hightech-Agenda umfassend in die Forschungs- und Innovationsinfrastruktur investieren. Insbesondere müssen wir sicherstellen, dass wir in Bayern nicht nur Innovationen entwickeln, sondern, dass wir anschließend auch die Wertschöpfung dieser Innovationen hier vor Ort in Bayern sichern. Der Antrag adressiert daher zentrale Handlungsfelder, um auch in der Zukunft beste Standortbedingungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern sicherzustellen. Unser Ziel muss es sein, die attraktivsten und professionellsten Investoren im Wagniskapitalumfeld für Bayern und die bayerischen Startups zu gewinnen. Daher steht im Vordergrund, die Investitionsbedingungen von Investoren in Bayern wesentlich zu verbessern, um privates Kapital zu mobilisieren.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/2750**

**Beste Standortbedingungen für Gründerinnen und Gründer in Bayern sicherstellen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**  
Mitberichterstatterin: **Stephanie Schuhknecht**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Für mehr bayerische Wachstumsunternehmen: Start-ups und Scale-ups in Bayern stärken**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Standortbedingungen für Start-ups und Scale-ups in Bayern nachhaltig zu verbessern.

Dafür sollen folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Durchgehende Digitalisierung aller Verfahren durch eine komplette Digitalisierung von Antragsverfahren, Standardisierung von Datenanfragen und Kommunikation zwischen den Behörden, Reduktion der Dokumentationsanforderungen sowie Vereinfachung der Berichtspflichten bei Förderprogrammen, wie z. B. Zuschüsse über Bayern Innovativ.
- Verbesserungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen an Start-ups und Scale-ups durch Ausgestaltung von Kriterien und Anforderungen bei öffentlichen Ausschreibungen, die das Innovationspotenzial von jungen Unternehmerinnen und Unternehmern berücksichtigen. Leitfäden, die sich gezielt an Start-ups und Scale-ups wenden, stellen hier z. B. eine Möglichkeit dar.
- Fachkräftemangel bei Start-ups und Scale-ups durch Hightech-Trainingsprogramme begegnen, indem u. a. entsprechende Weiterbildungsangebote in Software-Entwicklungs-, Künstliche-Intelligenz- und Fertigungskompetenzen, z. B. an allen bayerischen Gründerzentren, angeboten werden.
- Willkommenskultur für ausländische Fachkräfte durch Einrichtung von Welcome-Centern, die als erste Anlaufstelle bei allen Fragen rund um ihr neues Leben in Bayern dienen und Informationen über das Leben und Arbeiten in Bayern anbieten sowie Willkommenspakete bereitstellen.
- Verbesserung der Überführung von Forschungsergebnissen in die kommerzielle Anwendung, indem bei Ausgründungen die Übertragung von Nutzungsrechten an geistigem Eigentum (Intellectual Property) erleichtert wird.
- Förderung und Unterstützung von Green Start-ups mit ihren nachhaltigen Geschäftsmodellen, die einen bedeutenden Beitrag zur Transformation vor allem in den Bereichen Klimaschutz und Energieversorgung leisten.
- Förderung von Start-up-Gründerinnen durch frühzeitige digitale Bildung und MINT-Förderung für Mädchen, Unterstützung beim Aufbau von Kontakten und Netzwerken und Verbesserung des Zugangs zu Investorinnen- und Investoren-Netzwerken.

**Begründung:**

Bayern gehört zu den wirtschaftsstärksten Regionen in Deutschland und Europa. Damit dies so bleibt, müssen weiter die richtigen Weichen gestellt werden. Insbesondere Start-ups und Scale-ups sind der Motor für Innovationen, technologischen Fortschritt und Effizienz. Sie unterstützen die Transformation und tragen somit zu Wachstum, Wertschöpfung und Wohlstand bei. München hat Berlin inzwischen als gründungsintensivste Stadt Deutschlands überholt. Nach einem Rückgang im Jahr 2022 hat sich laut Start-up-Verband die Anzahl der Gründungen in Deutschland erfreulicherweise wieder erhöht, aber noch nicht das Niveau von 2021 erreicht. Damit Bayern in Zukunft weiterhin ein attraktiver Standort für Start-ups bleibt, aber auch Scale-ups sich erfolgreich in Bayern entwickeln können, ist eine gemeinsame Kraftanstrengung nötig.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Stephanie Schuhknecht u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**  
Drs. 19/3348

**Für mehr bayerische Wachstumsunternehmen: Start-ups und Scale-ups in Bayern stärken**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Stephanie Schuhknecht**  
Mitberichterstatter: **Dr. Stefan Ebner**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Ablehnung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Steffen Vogel, Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Meisterbonus für alle in Deutschland anerkannten Meistertitel auszahlen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen, das Meisterbonusprogramm auf alle Personen auszuweiten, deren Hauptwohnsitz und Beschäftigungsort in Bayern liegen und die einen Meistertitel erwerben, der zwar in Deutschland anerkannt ist, in Bayern jedoch nicht angeboten wird.

Die Staatsregierung wird weiterhin aufgefordert, über das Ergebnis der Prüfung im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung zu berichten.

### **Begründung:**

Bayern fördert mit dem Meisterbonusprogramm die Fortbildungsleistung von leistungsbereiten Arbeitnehmern und Selbstständigen. Allerdings werden nur erworbene Fortbildungstitel honoriert, die in der Richtlinien-Anlage (Ziff. 2 Abs. 1) aufgeführt sind.

Es gibt allerdings auch Meistertitel, die nicht in Bayern angeboten werden. Die Förderung für diese Meistertitel wird auch gewährt, wenn diese Abschlüsse entweder auf einer bundeseinheitlichen Fortbildungsordnung nach § 53 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder auf einer Fortbildungsregel einer bayerischen Stelle (Industrie- und Handelskammer (IHK), Handwerkskammer (HWK)) beruhen.

Es gibt aber auch seltene Abschlüsse, die zwar in Bayern anerkannt werden, aber für die es weder von den neun bayerischen IHK noch von den sechs bayerischen HWK eine Fortbildungsregelung gibt. Als Beispiel sei hier der Meistertitel „Industriemeister Fachrichtung Gießerei“ genannt. Obwohl auch solche Meister in Bayern gebraucht werden und die bayerischen Absolventen dafür sogar mehrmonatige Aufenthalte außerhalb Bayerns in Kauf nehmen, profitieren sie nicht vom bayerischen Meisterbonus.

Aufgrund der geringen Zahl an Absolventen dieser Fortbildungen (andernfalls würden sie ja auch in Bayern angeboten werden) ist davon auszugehen, dass auch die Fallzahlen und somit die zusätzlichen Kosten für den Staatshaushalt im Rahmen bleiben werden, wenn der Meisterbonus auch für Meister ausgezahlt würde, die aktuell aufgrund

der restriktiven Richtlinie nicht in den Genuss dieser leistungsfördernden und wertschätzenden Unterstützungszahlung kommen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Steffen Vogel, Kerstin Schreyer, Martin Wagle u.a.  
CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/2838**

**Meisterbonus für alle in Deutschland anerkannten Meistertitel auszahlen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Steffen Vogel**  
Mitberichterstatterin: **Barbara Fuchs**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Ja zur bayerischen Automobilindustrie! Ja zum deutschen Verbrennungsmotor!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bekennt sich zur zentralen Bedeutung der Automobilindustrie rund um den traditionellen Antriebsstrang des Verbrennungsmotors für die Wirtschaft, den Arbeitsmarkt, die Innovationskraft und die Wettbewerbsfähigkeit Bayerns.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene für die sofortige vollständige Aufhebung des EU-Verkaufsverbots für Autos mit Verbrennungsmotoren einzusetzen, unabhängig davon, ob diese mit synthetischen, biologischen oder fossilen Kraftstoffen betrieben werden.

Um die Mobilität des Individual- und des öffentlichen Verkehrs wieder erschwinglich zu machen und die heimische Automobilindustrie zu stärken, wird die Staatsregierung zudem aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Abgabe
- Abschaffung der CO<sub>2</sub>-Komponente der Kfz-Steuer
- Absenkung des Energiesteuersatzes auf das EU-Minimum
- Absenkung des Mehrwertsteuersatzes auf Energieträger auf den ermäßigten Satz von 7 Prozent
- Fortführung der Agrardieselentlastung in ihrem ursprünglichen Gesamtumfang nach 2026<sup>1</sup>

### **Begründung:**

Deutschland ist das Erfinderland des Verbrennungsmotors (Nicolaus August Otto, Rudolf Christian Karl Diesel) und des Automobils (Carl Friedrich Benz). Will es sein geniales Erbe – und damit seine Zukunft – wirklich aufgeben?

Im Jahr 2023 haben die supranationalen Institutionen der EU im Rahmen des „Fit for 55“-Pakets die schrittweise Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte für neuzugelassene Pkw bis 2035 beschlossen – das sogenannte Verbrennerverbot<sup>2</sup>.

Die CSU/CDU hat den Abriss der weltbekannten deutschen Verbrennungsmotorindustrie eingeleitet und setzt ihn fort. Ursula von der Leyen (CDU) hat das Verbot als Präsidentin der Europäischen Kommission vorangetrieben<sup>3</sup>. Bayerns Ministerpräsident

<sup>1</sup> <https://afdbundestag.de/peter-boehringer-einzig-die-afd-fraktion-legt-einen-verfassungskonformen-alternativhaushalt-vor/>

<sup>2</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/europa/verbrennermotoren-2058450>

<sup>3</sup> <https://www.zeit.de/mobilitaet/2021-07/eu-klimapolitik-ursula-von-der-leyen-benzin-diesel-motoren-emissionen>

Dr. Markus Söder (CSU) forderte 2007 und 2020 offiziell das Verbrennerverbot<sup>4</sup>. Der Vorsitzende der EVP-Fraktion im Europäischen Parlament Manfred Weber (CSU) unterstützt den EU-Green Deal leidenschaftlich<sup>5</sup>, während die EVP in ihrem Europawahlprogramm 2024 eine klare Ablehnung des Verbrennerverbots durch eine nichtssagende Verallgemeinerung ersetzt hatte<sup>6</sup>.

Angesichts des wachsenden Widerstands zunächst der verärgerten Arbeiter- und Mittelschicht und zunehmend auch der deutschen Autohersteller sind CSU/CDU und FDP nun zum wahltaktischen Verschleierungsnarrativ übergegangen, wobei sie formell eine Revision des Verbrennungsverbots fordern, indem sie die sowieso bereits vereinbarte jedoch zwecklose Ausnahme für synthetische Kraftstoffe hochhalten<sup>7</sup>.

Dies ist Wählerbetrug in dreierlei Hinsicht: Erstens ist die ausgehandelte E-Fuel-Ausnahme rechtlich nicht bindend für die EU-Kommission<sup>8</sup>. Zweitens hat das Verbrennerverbot faktisch bereits begonnen, denn es zwingt die europäischen Autohersteller bereits seit 2023 ihre CO<sub>2</sub>-Flottengrenzwerte schrittweise zu reduzieren: um 15 Prozent bis 2025 und um 55 Prozent bis 2030<sup>9</sup>. Drittens: Da es völlig utopisch ist, dass bis 2035 eine flächendeckende und vor allem bezahlbare E-Fuel/H<sub>2</sub>-Infrastruktur aufgebaut wird, ist die von CSU/CDU heraufbeschworene Ausnahmeregelung für E-Fuels eigentlich ein „gezieltes Verbrennerverbot durch die Hintertür“, wie es BMW-Chef Oliver Zipse bezeichnet<sup>10</sup>.

Das Verbot des Verkaufs von Personenkraftwagen mit Verbrennungsmotor, auch wenn es formal Wasserstoff und E-Kraftstoffe ausnimmt, muss aus folgenden Gründen vollständig abgelehnt werden:

Die automobilen Verbrennungsmotorindustrie ist für den innovativen Industriestandort Bayern von immenser Bedeutung. Nahezu 180 000 direkte und indirekte Arbeitsplätze im Freistaat, 231 Unternehmen<sup>11</sup> und 2,9 Prozent der bayerischen Wirtschaft (Bruttowertschöpfung, 20,2 Mrd. Euro in 2023) hängen von der Fertigung des konventionellen Antriebsstranges ab<sup>12</sup>, welche aufgrund des EU-Verbots bis 2035 verloren gehen wird. Doch wie eingangs erwähnt, hat die durch das Verbrennerverbot ausgelöste Deindustrialisierung bereits jetzt eingesetzt: Zwischen Januar 2022 und August 2024 musste das Verarbeitende Gewerbe in Freistaat über 31 000 Arbeitsplätze abbauen. 45 Prozent davon, nahezu 14 000 Arbeitsplätze, gehen aufgrund der Schließung und Verlagerung von Werken der bayerischen Automobilindustrie verloren<sup>13</sup>.

Bei dem derzeitigen und zu erwartenden Energiemix der deutschen Energiewende, der die kohlenstoffarme Kernenergie ablehnt und fossile Backupkraftwerke notwendig macht, werden batterieelektrische Fahrzeuge (31 t CO<sub>2</sub>), Wasserstoffautos (43 t CO<sub>2</sub>) und Verbrennungsautos mit synthetischen Kraftstoffen (37 t CO<sub>2</sub>) heute und auch in 2035 im Durchschnitt während ihres Lebenszyklus mehr Kohlendioxid ausstoßen als

<sup>4</sup> <https://www.spiegel.de/spiegel/vorab/a-469671.html> | <https://www.spiegel.de/auto/markus-soeder-csu-fordert-zulassungsverbot-fuer-verbrenner-autos-ab-2035-a-a41135d1-c654-4c35-84f1-df8fc686dbe3>

<sup>5</sup> [https://www.focus.de/earth/report/manfred-weber-zur-eu-klimapolitik-wir-muessen-den-rest-der-welt-ueberzeugen-dass-unser-weg-der-richtige-ist\\_id\\_259947694.html](https://www.focus.de/earth/report/manfred-weber-zur-eu-klimapolitik-wir-muessen-den-rest-der-welt-ueberzeugen-dass-unser-weg-der-richtige-ist_id_259947694.html)

<sup>6</sup> <https://www.euractiv.de/section/europawahlen/news/eu-konservative-ziehen-wohl-forderung-nach-ruecknahme-des-verbrenner-aus-zurueck/>

<sup>7</sup> <https://www.bild.de/politik/inland/nichts-ist-nach-der-wahl-klar-hat-die-union-beim-verbrenner-gelogen-669cc50ae2697025181cb103>

<sup>8</sup> <https://www.merkur.de/wirtschaft/verbrenner-aus-auto-benzin-diesel-e-fuel-eu-kommission-wissing-verkehrsmministerium-zr-92175976.html>

<sup>9</sup> <https://www.adac.de/news/aus-fuer-verbrenner-ab-2035/>

<sup>10</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/bmw-vorstandschef-zipse-befuerchtet-verbrenner-aus-durch-die-hintertuer-19893021.html>

<sup>11</sup> <https://www.transformation.bayern/Downloads/transformation-der-fahrzeug-und-zulieferindustrie-in-bayern-status-quo-und-perspektiven/>

<sup>12</sup> <https://www.ifo.de/projekt/2017-01-01/auswirkungen-eines-zulassungsverbots-fuer-personenkraftwagen-und-leichte>

<sup>13</sup> Basierend auf einer Auswertung der Medienberichterstattung und Pressemeldungen zwischen 01.2022 und 08.2024 durch die AfD-Fraktion im Bayerischen Landtag.

herkömmliche Dieselmotoren (29 t CO<sub>2</sub>)<sup>14</sup>. Zudem hat in die Atmosphäre entweichender Wasserstoff über 10 Jahre einen etwa 100-mal stärkeren Treibhauseffekt als CO<sub>2</sub><sup>15</sup>. Zudem wird der einseitige europäische Verzicht auf Erdölprodukte deren globale Verbrennung nicht verringern, sondern deren Verbrauch durch außereuropäische Märkte sogar erhöhen, wie der ifo Ökonom Dr. Hans-Werner Sinn in seinem „grünen Paradoxon“ bekanntlich feststellte<sup>16</sup>.

Im Vergleich zur traditionellen Mobilität ist die alternative Mobilität äußerst ineffektiv. Während der Well-to-Wheel-Wirkungsgrad von Benzin- und Dieselmotoren zwischen 25 und 29 Prozent liegt, beträgt der Wirkungsgrad von batterieelektrischen Fahrzeugen und Brennstoffzellen, die mit volatilen Photovoltaik- und Windstrom aus Bayern aufgeladen werden, zwischen 6 und 12 Prozent (Elektro) bzw. 3 und 6 Prozent (H<sub>2</sub>). Der Wirkungsgrad von „grünem“ E-Fuel aus Bayern beträgt nur 0,7 bis 1,4 Prozent<sup>17</sup>.

Im Vergleich zu traditionellen Antriebssträngen ist die alternative Mobilität auch viel teurer. In einem umfassenden Gesamtkostenvergleich (inkl. Anschaffung, Wartung, Versicherung, Entsorgung etc.) des ADAC von über 230 Modellen war in über drei Viertel der Fälle die Verbrenner-Variante günstiger als die Elektroversion<sup>18</sup>. Im August 2024 kostete das Tanken eines kWh-Äquivalents Wasserstoff 51 Cent, Haushaltsstrom 41 Cent (öffentliche Schnellladestationen können bis zu 80 Cent pro kWh kosten), E-Fuel 26 Cent, Benzin 22 Cent und Diesel 16 Cent<sup>19</sup>. Aus volkswirtschaftlicher Sicht schätzt die Prognos AG die Gesamtkosten der Transformation des Straßenverkehrs auf knapp 8,6 Bio. Euro bis zum Jahr 2045. Das sind 390 Mrd. Euro pro Jahr oder über 9.300 Euro pro Durchschnittshaushalt<sup>20</sup>.

Verbote sind die unwirtschaftlichsten Maßnahmen zur Minimierung externer Effekte. Während keiner der großen außereuropäischen Konkurrenten Deutschlands – USA, China, Korea, Japan – sogar eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Verkehrssektor hat und die CO<sub>2</sub>-Abgabe in Deutschland derzeit 45 Euro pro Tonne beträgt, schätzen das MIT und ifo Institut den Preis für die Emissionsminderung durch das EU-Verbrennerverbot auf rund 1.000 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub><sup>21</sup>.

Trotz Verbrennerverbot, Rundum-Propaganda und steuerlichen Sanktionen wollen die meisten Deutschen weiterhin kein E-Auto kaufen: Die monatlichen Neuzulassungen von E-Autos sind von 104 000 in der Spitze im Dezember 2022 auf 33 000 im Juli 2024 eingebrochen. Über 87 Prozent aller neuzugelassenen Pkw in Deutschland waren mit einem Verbrennungsmotor ausgestattet<sup>22</sup>. Den einzigen wichtigen Kaufgrund – die massive steuerliche Kaufförderung – musste die Ampel im Dezember 2023 aufgrund finanzpolitischer Inkompetenz einstellen<sup>23</sup>. Laut Umfragen weigern sich drei Fünftel der Bevölkerung sich ein E-Auto anzuschaffen<sup>24</sup>.

Das von der Union initiierte Vorhaben geht gegen den Bürgerwillen: Laut einer aktuellen Umfrage lehnen über zwei Drittel der Befragten das Verbrenner-Aus ab (darunter: 94 Prozent der AfD-Wähler, 84 Prozent der CDU/CSU-Wähler)<sup>25</sup>. Trotz des Verbots

<sup>14</sup> <https://www.tech-for-future.de/verbrenner-verbot/#easy-footnote-bottom-1-3067>

<sup>15</sup> [https://www.researchgate.net/publication/358713339\\_Climate\\_consequences\\_of\\_hydrogen\\_leakage](https://www.researchgate.net/publication/358713339_Climate_consequences_of_hydrogen_leakage)

<sup>16</sup> <https://www.hanswernersinn.de/de/schluss-mit-den-gruenen-sperenzchen-fas-26072020>

<sup>17</sup> [https://www.researchgate.net/publication/275462874\\_Towards\\_a\\_smart\\_energy\\_network\\_The\\_roles\\_of\\_fuelelectrolysis\\_cells\\_and\\_technological\\_perspectives](https://www.researchgate.net/publication/275462874_Towards_a_smart_energy_network_The_roles_of_fuelelectrolysis_cells_and_technological_perspectives)

<sup>18</sup> <https://www.adac.de/rund-ums-fahrzeug/auto-kaufen-verkaufen/autokosten/elektroauto-kostenvergleich/>

<sup>19</sup> Berechnungen anhand der Daten von: ADAC, BDEW, H<sub>2</sub> MOBILITY Deutschland, Auto Bild.

<sup>20</sup> <https://www.prognos.com/de/projekt/kosten-verkehrswende>

<sup>21</sup> [https://econpapers.repec.org/article/kap-transp/v\\_3a45\\_3ay\\_3a2018\\_3ai\\_3a2\\_3ad\\_3a10.1007\\_5fs11116-016-9741-3.htm](https://econpapers.repec.org/article/kap-transp/v_3a45_3ay_3a2018_3ai_3a2_3ad_3a10.1007_5fs11116-016-9741-3.htm)

<sup>22</sup> <https://www.adac.de/news/neuzulassungen-kba/>

<sup>23</sup> <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/244000/umfrage/neuzulassungen-von-elektroautos-in-deutschland/>

<sup>24</sup> <https://civey.com/umfragen/746/konnten-sie-sich-grundsatzlich-vorstellen-ein-elektroauto-anzuschaffen>

<sup>25</sup> <https://www.automobilwoche.de/autohersteller/verbrenner-aus-2035-mehrheit-lehnt-laut-umfrage-eu-plane-ab>

planen 62 Prozent, bis 2035 einen neuen Verbrenner zu kaufen<sup>26</sup> und 73 Prozent wollen ihren bestehenden Diesel/Benziner weiterfahren<sup>27</sup>.

Deutschland ist dabei, seinen eigenen sprichwörtlichen Wirtschaftsmotor zugunsten des chinesischen Konkurrenten aufzugeben: Im Jahr 2023 ist Deutschland mit einem Anteil von 14 Prozent immer noch Spitzenreiter bei den internationalen Ausfuhren von Verbrennungsmotoren. China exportierte nur 0,7 Prozent aller Verbrennungsmotoren, produzierte aber über die Hälfte aller Elektrofahrzeuge weltweit<sup>28</sup>. Zudem soll der weltweite Absatz von Benzin und Diesel-Kraftstoff laut Organization of the Petroleum Exporting Countries (OPEC) bis 2035 um über 10 Prozent steigen, was ein klares Indiz dafür ist, dass der globale Markt für Verbrennungsmotoren wachsen wird.

Eine Renaissance des totgesagten Verbrennungsmotors könnte bevorstehen: Im Jahr 2022 hat die chinesische Regierung die Kfz-Steuer auf Autos mit Verbrennungsmotor halbiert<sup>29</sup>. 2024 gründeten Geely, Renault und Saudi Aramco ein Joint Venture zur Produktion von jährlich fünf Millionen Verbrennungsmotoren und Getrieben, das mit 19 000 Mitarbeitern und 17 Fabriken weltweit 15 Mrd. Euro Umsatz erzielt. Mercedes hat vor kurzem seine „Nur-Elektro“-Strategie begraben<sup>30</sup>. VW kündigte an, bis 2028 60 Mrd. Euro zu investieren, um seine Verbrenner-Modelle wettbewerbsfähig zu halten<sup>31</sup>. BMW entwickelt derzeit einen neuen innovativen Benziner und hat sich eine neue Verbrennungstechnologie patentieren lassen<sup>32</sup>.

---

<sup>26</sup> <https://civey.com/umfragen/24179/wurde-es-fur-sie-in-frage-kommen-angesichts-des-fur-2035-angekündigten-neuzulassungs-verbots-von-autos-mit-verbrennungsmotoren-in-den-nachsten-jahren-noch-einen-neuen-verbrenner-zu-kaufen>

<sup>27</sup> [https://www.focus.de/auto/news/autoabsatz/kaufpraemien-kaum-wirksam-grosse-mehrheit-der-autofahrer-will-weiter-verbrenner-fahren-nur-das-koennte-es-aendern\\_id\\_200712919.html](https://www.focus.de/auto/news/autoabsatz/kaufpraemien-kaum-wirksam-grosse-mehrheit-der-autofahrer-will-weiter-verbrenner-fahren-nur-das-koennte-es-aendern_id_200712919.html)

<sup>28</sup> <https://www.weforum.org/agenda/2024/06/china-electric-vehicle-advantage/>

<sup>29</sup> [https://www.focus.de/auto/news/china-foerdert-den-verbrennungsmotor\\_id\\_111986014.html](https://www.focus.de/auto/news/china-foerdert-den-verbrennungsmotor_id_111986014.html)

<sup>30</sup> <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/die-autoindustrie-setzt-wieder-auf-den-verbrennungsmotor-china-geht-voran-19852430.html>

<sup>31</sup> <https://www.auto-motor-und-sport.de/verkehr/vw-steckt-60-milliarden-euro-in-neue-verbrenner-motoren-v1/>

<sup>32</sup> <https://www.auto-motor-und-sport.de/tech-zukunft/bmw-patent-auf-vorkammer-verbrennung-v1/>



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/3266

**Ja zur bayerischen Automobilindustrie! Ja zum deutschen Verbrennungsmotor!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**  
Mitberichterstatter: **Markus Saller**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Bericht zum Zukunftsforum Automobil und Automobilfonds

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung über die Ergebnisse des Zukunftsforums Automobil und des Automobilfonds zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:

- Auswirkungen der Aufstockung der Regionalförderung um 10 Prozent für Zulieferbetriebe
- Initiative „Fahrzeugtechnologie von morgen“
- Wirkung des Transformationsfonds der LfA Förderbank Bayern
- Transformationslotse Automotive Bayern
- Qualifizierungsförderung von bis zu 50 000 Beschäftigten
- Förderung von Forschung und Entwicklung insbesondere von klein- und mittelständischen Zulieferbetrieben
- fachlicher Austausch mit den Tarifpartnern

Des Weiteren soll berichtet werden, welche Maßnahmen die Staatsregierung weiterführen will und welche neuen Maßnahmen für die Transformation der Fahrzeugindustrie in der Planung sind.

### Begründung:

Die Automobilindustrie steht vor großen Herausforderungen. Die E-Mobilitätswende ist ins Stocken geraten, die Inlandsnachfrage und die Exporte gehen zurück. Davon betroffen sind nicht nur die OEM (Original Equipment Manufacturer = Erstausrüster), sondern vor allem die vielen Zulieferbetriebe in ganz Bayern. Die Transformation weg vom Verbrennungsmotor hin zu Elektromobilität und die zunehmende Automatisierung bedürfen großer Anstrengungen. Das wurde seitens der Staatsregierung auch erkannt und 2019 wurden mit dem Zukunftsforum Automobil und dem mit 120 Mio. Euro ausgestatteten Automobilfonds erste Maßnahmen ergriffen. Die Vereinbarungen aus dem Zukunftsforum sind Ende 2023 ausgelaufen und die Mittel aus dem Automobilfonds zum großen Teil abgeflossen. Nun gilt es Bilanz zu ziehen und daraus Maßnahmen zu entwickeln, wie die Transformation weiter begleitet werden kann, damit das Auto der Zukunft weiter in Bayern gebaut wird und damit „Know-how“ und Arbeitsplätze erhalten bleiben.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/3347**

**Bericht zum Zukunftsforum Automobil und Automobilfonds**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz die Wörter „und im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung“ gestrichen werden.

Berichterstatlerin: **Barbara Fuchs**  
Mitberichterstatler: **Markus Saller**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

### **Bayerische E-Verwaltung mit digitalen Datenregistern, KI und Blockchain voranbringen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- alle Datenregister der öffentlichen Verwaltung in Bayern bis 2026 zu digitalisieren,
- alle digitalisierten Datenregister der öffentlichen Verwaltung in Bayern bis 2027 zu verknüpfen,
- einen Fahrplan für die Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI) für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Leistungen) in Bayern zu erstellen,
- alle Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Leistungen) in Bayern bis 2026 im „Once-Only-Format“ (digitalen Reifegrad 4) anzubieten,
- die Verknüpfung digitalisierter Datenregister der öffentlichen Verwaltung, das „Once-Only-Format“ sowie die Anwendung von KI für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Leistungen) nur auf Basis der Blockchain-Technologie anzubieten, um eine illegitime staatliche Kontrolle der Bürger zu verhindern.

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung jährlich über die Fortschritte

- der Digitalisierung der Datenregister der öffentlichen Verwaltung,
- der Verknüpfung der digitalisierten Datenregister,
- der Anwendung von Künstlicher Intelligenz für die Bereitstellung von Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Leistungen),
- den Reifegrad der Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Leistungen) in Bayern,
- der Anwendung von Blockchain-Technologien in der öffentlichen Verwaltung in Bayern

zu berichten.

### **Begründung:**

Deutschland und Bayern liegen im europaweiten Vergleich der Verwaltungsdigitalisierung nur im Mittelfeld. Bei den Online-Diensten für Bürger belegen sie den 13. Platz von 27 im DESI-Score 2023 (Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft), hinter Spanien. In der Rangliste digitaler Verwaltungsdienstleistungen für die Wirtschaft liegen sie noch weiter hinten, auf Platz 19, hinter Portugal und Bulgarien.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> European Commission (2023). Shaping Europe's Digital Future. DESI 2023 indicators. URL: <https://digital-decadedesi.digital-strategy.ec.europa.eu/datasets/desi/charts/desi-indicators>

Ein wesentlicher Grund für diesen Rückstand ist laut IW (Institut der deutschen Wirtschaft) Köln und INSM (Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft) die fehlende Digitalisierung und Verknüpfung von Datenregistern der öffentlichen Verwaltung sowie das Fehlen von vorausgefüllten Online-Formularen und „Once-Only“ Angeboten der digitalen Verwaltungsdienstleistungen.<sup>2</sup>

Jüngste Schriftliche Anfragen der AfD-Fraktion haben ergeben, dass dem Staatsministerium für Digitales (StMD) weder der Stand der Digitalisierung von Datenregistern der öffentlichen Verwaltung noch die Verknüpfung von digitalisierten Datenregistern noch der digitale Reifegrad von Verwaltungsdienstleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG-Leistungen) in Bayern bekannt sind und diese auch kaum nachverfolgt.<sup>3</sup>

Nach Ansicht von Forschern des IW Köln kann der Einsatz von KI bei der Verarbeitung und dem Angebot von digitalen öffentlichen Dienstleistungen maßgeblich zur Beschleunigung der E-Verwaltung beitragen.

Erstens müssen dafür alle Datenregister der öffentlichen Verwaltung digitalisiert und miteinander verknüpft werden. Das StMD soll die entsprechenden Fortschritte im Rahmen der „Registerlandkarte“ in Zusammenarbeit mit dem Bundesverwaltungsamt (BVA) überwachen und beschleunigen.

Zweitens soll die Staatsregierung KI-Lösungen auf Landesebene implementieren und auf kommunaler Ebene zur Nutzung anbieten, um die digitalisierten Datenregister der öffentlichen Verwaltung zu vernetzen, vorausgefüllte Online-Formulare, „Once-Only“-Formate und virtuelle Assistenten (KI-Chat-Services) für digitale Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Leistungen) anzubieten sowie alle Online-Anträge mithilfe von KI zu verarbeiten. Das StMD soll die entsprechenden Fortschritte der Implementierung von KI-Lösungen in der E-Verwaltung sowie den Stand des digitalen Reifegrades der OZG-Leistungen überwachen und beschleunigen.

Die Verknüpfung digitaler Datenregister und KI für die Digitalisierung der Verwaltung wird von führenden Ländern wie Dänemark<sup>4</sup>, Estland<sup>5</sup> und Singapur<sup>6</sup> vorangetrieben. Anträge und Meldungen von Bürgern und Unternehmen werden üblicherweise nicht mehr händisch bearbeitet, sondern sie durchlaufen KI-gestützte Verfahren und werden nur bei Feststellung von Implausibilitäten von Verwaltungsfachkräften überprüft. Bis zu 95 Prozent der Anträge, etwa auf Eröffnung eines Unternehmens, können so personal- und zeitsparend automatisch bearbeitet werden. Im Kontrast dazu wird nicht nur in Bayern, sondern auch in ganz Deutschland KI in der öffentlichen Verwaltung kaum genutzt. Dabei kann eine Entlastung in Standardentscheidungen durch KI einen wichtigen Beitrag leisten, um den wachsenden Fachkräftemangel in den öffentlichen Verwaltungen zu lindern.

Während die nutzbringende Digitalisierung der Verwaltung vorangetrieben wird, müssen Vorkehrungen getroffen werden, um den Schutz personenbezogener Daten von Bürgern und Unternehmen zu gewährleisten, insbesondere angesichts der stets bestehenden Gefahr des illegitimen Machtmissbrauchs durch den Staat. Aus diesem Grund soll der Freistaat dafür Sorge tragen, dass die Verknüpfung von digitalisierten Datenregistern der öffentlichen Verwaltung, das „Once-Only-Format“ und die Anwendung von künstlicher Intelligenz zur Erbringung von Verwaltungsdienstleistungen (OZG-Dienstleistungen) nur auf Basis der Blockchain-Technologie angeboten werden.

<sup>2</sup> Röhl K.H. (2024). Behörden-Digimeter Januar 2024. IW Köln, INSM. URL: <https://www.iwkoeln.de/studien/klaus-heiner-roehl-behoerden-digimeter-januar-2024.html>

<sup>3</sup> Antwort der Bayerischen Staatsregierung auf die schriftlichen Anfragend der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp und Johannes Meier (AfD) vom 12. März 2024 betreffend „Fragen zur digitalen Verwaltung in Bayern I und II“. Drucklegung noch ausstehend.

<sup>4</sup> Digitaliseringsstyrelsen (2020). Vejledning I anvendelse af cloudservices. Center for Cybersikkerhed. URL: <https://digst.dk/media/22430/vejledning-i-anvendelse-af-cloudservices-v11-juli-2020.pdf>

<sup>5</sup> Medium (2024). Estonia's Blockchain-Based Digital Identity System: A Model for the World. URL: <https://medium.com/@idefy/estonias-blockchain-based-digital-identity-system-a-model-for-the-world-57e5e0c7cbef>

<sup>6</sup> GovTech Singapore (2024). 'Ask Jamie' Virtual Assistant. URL: <https://www.tech.gov.sg/products-and-services/ask-jamie/>



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier und Fraktion (AfD)**  
Drs. 19/3317

**Bayerische E-Verwaltung mit digitalen Datenregistern, KI und Blockchain voranbringen**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Florian Köhler**  
Mitberichterstatter: **Tobias Beck**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Zustimmung
  - B90/GRÜ: Ablehnung
  - SPD: AblehnungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler, Dr. Markus Büchler, Mia Goller, Julia Post, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoglu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Walchenseecamp erhalten**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Bayerischen Staatsforsten ein Konzept zu entwickeln, das die Sanierung und den Weiterbestand des im Besitz der Staatsforsten befindlichen Walchenseecamps sichert.

### **Begründung:**

Das Walchenseecamp befindet sich im Besitz der Bayerischen Staatsforsten, ist aber dringend sanierungsbedürftig und von der Schließung bedroht.

Presseberichten zufolge sind die Staatsforsten bereit, das Camp an den Landkreis München zu verpachten, allerdings unter der Maßgabe, dass die Sanierungskosten der Landkreis zu zahlen hätte. Nachdem die Staatsforsten Eigentümer der Anlage sind, ist es naheliegend, dass sie die Sanierung finanzieren und die Kosten über die Verpachtung refinanzieren. Alternativ wäre auch eine staatliche Finanzierung über einen Vertrag mit den Staatsforsten möglich.

Das Walchenseecamp leistet einen wichtigen Beitrag für die Jugendarbeit. Insbesondere seit der Coronazeit sind die Fallzahlen von psychosozialen Schwierigkeiten bei jungen Menschen enorm gestiegen. Gemeinsam erlebte und pädagogisch begleitete Freizeiten, wie sie in dem Camp möglich sind, sind ein wichtiger Bestandteil moderner Jugendarbeit, wie sie unter anderem die Kreisjugendringe leisten. Nach allen Einschränkungen, die junge Menschen in den Coronajahren erleiden mussten, wäre es fatal, ein so ideal geeignetes Gelände zu verlieren. Wir dürfen an der Jugendarbeit nicht sparen, sondern müssen große Anstrengungen unternehmen um in die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt unserer Jugend zu investieren. Dazu brauchen wir unter anderem dringend dieses Camp in saniertem Zustand – nicht nur für die Jugendlichen im Landkreis München, sondern auch weit darüber hinaus.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)  
Drs. 19/3475**

**Walchenseecamp erhalten**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Ablehnung

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**  
Mitberichterstatlerin: **Jenny Schack**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
  - CSU: Ablehnung
  - FREIE WÄHLER: Ablehnung
  - AfD: Enthaltung
  - B90/GRÜ: Zustimmung
  - SPD: ZustimmungAblehnung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende



## Antrag

der Abgeordneten **Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur, Jürgen Eberwein, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Josef Schmid, Thorsten Schwab CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Anhörung zur Rohstoffsicherheit für die Bauwirtschaft in Bayern**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr führt eine Sachverständigenanhörung gem. § 173 der Geschäftsordnung des Bayerischen Landtags (BayLTGeschO) zur „Rohstoffsicherheit für die Bauwirtschaft in Bayern“ durch.

Vor dem Hintergrund steigender Baukosten sollen die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Rohstoffsicherheit in Bayern analysiert und praktikable Lösungs- und Verbesserungsvorschläge behandelt werden.

### **Begründung:**

Bayern als starke Wirtschaftsregion und insbesondere das Baugewerbe ist auf eine verlässliche Versorgung mit Rohstoffen angewiesen. Die Verfügbarkeit von Rohstoffen in ausreichenden Mengen und zu bezahlbaren Preisen ist eine wichtige Grundlage für die Wettbewerbsfähigkeit. Es sind die richtigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Gewinnung heimischer Rohstoffe in Bayern sicherzustellen und somit bezahlbares Bauen und Wohnen zu fördern. Auch im Hinblick auf die geopolitische Lage gilt es, Abhängigkeiten von ausländischen Lieferanten in allen Wirtschaftsbereichen zu verringern. Die Gewinnung und Sicherung heimischer Rohstoffe in Bayern ist daher eine dringliche Aufgabe und muss unterstützt werden.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr**

**Antrag der Abgeordneten Jürgen Baumgärtner, Martin Wagle, Konrad Baur u.a. CSU,  
Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)  
Drs. 19/2985**

**Anhörung zur Rohstoffsicherheit für die Bauwirtschaft in Bayern**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Jürgen Baumgärtner**  
Mitberichterstatter: **Jürgen Mistol**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 13. Sitzung am 24. September 2024 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

**Jürgen Baumgärtner**  
Vorsitzender



## Antrag

der Abgeordneten **Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Schalk, Martin Wagle, Alex Dorow, Dr. Stefan Ebner, Karl Freller, Sebastian Friesinger, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel, Peter Wachler** und **Fraktion (CSU)**,

**Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Automobilindustrie jetzt!**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Automobilindustrie eine Schlüsselbranche für Deutschland und Bayern ist, die direkt und indirekt tausende Arbeitsplätze bietet und ein Motor für zukunftsweisende Innovationen ist. Angesichts der aktuellen Krise der deutschen Automobilbranche und des harten Standortwettbewerbs insbesondere mit den Vereinigten Staaten und China sind jetzt energische Schritte nötig, um die Automobilindustrie in Deutschland und zugleich die gesamte deutsche Wirtschaft zu stärken.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich beim Bund weiterhin und mit Nachdruck für eine stärkere Unterstützung und bessere Rahmenbedingungen für die Automobilindustrie einzusetzen. Dazu gehört insbesondere:

- Die Bundesregierung muss kurzfristig wirksame Impulse für die deutsche Autoindustrie setzen: Eine gezielt für in Deutschland produzierende Autohersteller wirkende staatliche Prämie für E- und Hybridfahrzeuge, ein Sofortprogramm für den schnelleren Ausbau von E-Ladesäulen und ein modernes Wasserstoffnetz. Außerdem braucht es einen „Ladestrompreis“ für die E-Mobilität in Deutschland. Auch eine Absenkung der LKW-Maut kann ein kurzfristiger Impuls sein. Die Ende 2023 abrupt gestoppte Bundesförderung für klimafreundliche Nutzfahrzeuge mit Wasserstoff- und Elektroantrieb ist dringend wieder aufzunehmen und mit ausreichend Finanzmitteln zu hinterlegen.
- Auf EU-Ebene muss sich die Bundesregierung dringend für eine Abschaffung des Verbrenner-Verbots sowie eine industrie- und klimapolitisch tragfähige Gestaltung der CO<sub>2</sub>-Flottenziele für den gesamten Zeitraum von 2025 bis 2035 bzw. 2040 sowie eine Neuregelung von möglichen Strafzahlungen verbunden mit einer Berücksichtigung unzureichender Rahmenbedingungen für den Hochlauf klimafreundlicher Antriebstechnologien einsetzen. Darüber hinaus muss die Überprüfung (Review) der CO<sub>2</sub>-Regulierung bereits auf 2025 statt 2026, bzw. für schwere Nutzfahrzeuge und Busse auf 2026 statt 2027 vorgezogen werden, um den notwendigen Gesetzgebungsprozess auf EU-Ebene zu beschleunigen. Deutsche Spitzentechnologie muss erhalten und technologieoffen weiterentwickelt werden.

- Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Transformation in allen deutschen Industrieregionen gleichermaßen unterstützt wird. Die bislang einseitige Förderung der Kohleregionen muss zu einer Investitionsförderung aller in Transformationsprozessen befindlichen Industrie- und insbesondere Automobilstandorte weiterentwickelt werden. Der Landtag unterstützt die entsprechende Bundesratsinitiative der bayerischen Staatsregierung (BR-Drs. 444/24).
- Zudem müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche die generelle Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes zügig vorantreiben: Hierzu zählen insbesondere Planungssicherheit, Technologieoffenheit, eine international wettbewerbsfähige Besteuerung, günstige Strompreise und weniger Bürokratie. Diese Maßnahmen stärken die gesamte deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb und sorgen so für den Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland.

**Begründung:**

Die Automobil-, Nutzfahrzeug- und Zulieferindustrie zählt zu den Schlüsselindustrien in Bayern, aber auch in Deutschland. Die Wertschöpfungsketten sind tief mit dem Mittelstand verbunden. Neben den sogenannten Premium-Herstellern wie Audi, BMW und MAN gibt es rund 1 100 Unternehmen in Bayern entlang der gesamten automobilen Wertschöpfungskette. Hinzu kommen rund 7 000 Kfz-Betriebe, die indirekt ebenfalls unter den industriepolitischen Fehlsteuerungen leiden.

Überregulierung, unflexible Arbeitsregelungen, hohe Energiepreise und Lohnkosten schwächen den traditionsreichen deutschen Automobilstandort in einem sehr kompetitiven globalen Wettbewerb. Eine schwache Exportnachfrage, ein teils gezielt subventionierter internationaler Wettbewerb, eine hohe europäische Marktsättigung, die nationale Konsumzurückhaltung sowie abrupt beendete staatliche Förderprogramme erschweren die Lage zusätzlich. In der Folge befindet sich die gesamte deutsche Automobilindustrie in einer sehr schwierigen Lage, Produktionsstätten werden ins Ausland verlagert und Arbeitsplätze in Deutschland abgebaut.

Eine zentrale Ursache für die Krise der Automobilindustrie liegt in dem ideologisch verengten wirtschafts- und industriepolitischen Kurs der Ampel-Bundesregierung und der damit verbundenen Fokussierung auf einzelne, politisch definierte Technologien.

Die Bundesregierung muss deshalb schnell ihren Kurs ändern. Auch das digitale Spitzentreffen von Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck mit der Automobilbranche am 23.09.2024 lässt hier keinen Willen zu Verbesserungen erkennen.



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung**

**Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Dr. Gerhard Hopp, Andreas Schalk u.a. und Fraktion (CSU), Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Drs. 19/3520**

**Maßnahmen zur Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Automobilindustrie jetzt!**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung

Berichterstatter: **Josef Schmid**  
Mitberichterstatlerin: **Barbara Fuchs**

### **II. Bericht:**

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 10. Oktober 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 22. Oktober 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:  
CSU: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: Ablehnung  
B90/GRÜ: Ablehnung  
SPD: Ablehnung  
Zustimmung empfohlen.

**Stephanie Schuhknecht**  
Vorsitzende